

Die Qualifikationsphase in Berlin

5. Prüfungskomponente am Lily-Braun-Gymnasium

Wagner

Rechtliche Grundlagen

AV-Prüf, 21-23, § 44 VO-GO

A Präsentationsprüfung

- **Referenzfach:** - Fächer ergeben sich aus der Tabelle der Wahlmöglichkeiten
 - 4 Khj. zu besuchen
- + **Bezugsfach:** → fächerübergreifender Aspekt
 - 2 Khj. zu besuchen
- Nur im **Grundkurs**, darf nicht 1.- 4. Prüfungsfach sein
- Wahl des Themas u. der Darstellungsform, Wahl des Prüfers nur im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten
- Änderungen des Faches bis zur Abgabe des Themas im 3. Khj.
- Moderne Fremdsprachen: Präsentation und schriftlicher Teil erfolgt in der Fremdsprache
- Einzel-Gruppenprüfung (bis 4er-Gruppe)
- Schriftlicher Anteil

Rechtliche Grundlagen

- **Bewertung:**

Die Prüfung besteht aus

- der Präsentation Wertung zweifach
- dem Prüfungsgespräch Wertung einfach
- der schriftlichen Ausarbeitung Wertung einfach

: 4

ergibt die Endnote für die Präsentationsprüfung

- **Dauer:** 30 Minuten: ca. 20 Minuten Präsentation

ca. 10 Minuten Prüfungsgespräch

Bei Gruppen: plus 10 Minuten pro weiterem
Prüfling (aufgeteilt auf die beiden Teilbereiche)

→ ca. 2/3 Präsentation; 1/3 Prüfungsgespräch

Schriftliche Ausarbeitung

AV Prüfungen Nr. 22 Abs. 1

- **Format:** Ca. 5 maschinenschriftliche Seiten (mit Vorgabe des Layouts)
- **Inhalt:**
 - Motive für die Wahl des Themas der Präsentation
 - Planerische Überlegungen zum Entwicklungs- und Arbeitsprozess einschließlich der angestrebten Ergebnisse
 - Fachliche und/oder methodische Überlegungen und Zusammenhänge, die in der Präsentation selbst nicht ausdrücklich oder nur am Rande thematisiert werden

Prüfungsgepräch/Kolloquium

Anforderungen:

- Reflektieren des Arbeitsweges sowie der Ergebnisse
- Belegen der eigenständigen Position
- Untermauern der Kompetenzen
- Bei Gruppenprüfungen: Gemeinsame Erarbeitung darlegen und Kenntnisse zur Gesamthematik nachweisen

Anforderungen an Präsentationsprüfungen

- **Wissenschaftspropädeutischer Aspekt**
- **Fachübergreifender / fächerverbindender Aspekt**
- **Partner- /Gruppenprüfungen:** gleichwertige Unterthemen für alle Schwierigkeitsgrade, verdeutlicht auch in der schriftlichen Ausarbeitung.
 - **Teilbarkeit des Themas:** Jeder Prüfling muss zusätzlich ein Einzelthema formulieren.
- **Reduktion:** Auswahl der Aspekte → Schwerpunkt
- **Vermittlung:** Aufbereitung der Inhalte, Präsentation im Wesentlichen im freien Vortrag mit angemessenem Medieneinsatz.

Themenfindung

a) Fachlicher Aspekt:

- selbstständiges Arbeiten möglich?
- Eignung für alle Anforderungsbereiche I-III?
- ausreichende Quellenlage?
- fachlicher Schwerpunkt zu bearbeiten?

b) Fachübergreifender Aspekt:

- naturwissenschaftlicher Untersuchungsgegenstand auf z.B. gesellschaftliche Bedeutung untersucht
- Betrachtung eines Themas auch z.B. in historischer Entwicklung
- biologische Phänomene auf z.B. chemische Grundlagen untersucht

c) Methodischer Aspekt im Hinblick auf Prüfungsformat:

- Eignung für eine Präsentation?
- Anwendbarkeit von Fachmethoden (Experimente, Befragungen u.a.)?

Struktur der Präsentation

- Einleitung**
 - Formulierung des Erkenntnisinteresses
 - Formulierung einer Leitfrage / eines Problems
 - Relevanz oder Lebensweltbezug der Themenstellung
- Hauptteil**
 - Strukturierte inhaltliche Ausführungen zu einem Problem bzw. einer Leitfrage
- Schluss**
 - inhaltliche Zusammenfassung/Urteilsbildung
 - Reflexion des Arbeitsweges
 - Grenzen der Recherche(-möglichkeiten)
 - Ausblick (offene, weiterführende Fragen)

Termine

Bis Ende zweites Khj.	Austausch bzgl. der Themenfindung mit Grundkurslehrer*innen des gewählten Faches
1. Woche nach den Sommerferien	Abgabe der Prüfer*innen-Wahl mit Unterschrift im Oberstufenbüro oder
3. Woche nach den Sommerferien	Info der Schüler*innen durch Prüfer*innen; ggf. Workshop
Oktober	Abgabe der Anmeldung zur 5.K mit Themen und Gliederung bei Prüfer*innen
Dezember	Ausgabe der genehmigten Themen zur 5.K an Schüler*innen
Ca. 2 Wochen vor den Prüfungen	Abgabe des schriftlichen Teils in zweifacher Form an Prüfer*innen
Vor den Osterferien	Prüfungen der 5.K; ggf.: Techniktest der Präsentationen

Hinweise

- Die Gleichwertigkeit mit den weiteren vier Abiturprüfungen verdeutlicht, dass für eine gelungene Präsentationsprüfung langfristig und systematisch zu arbeiten ist.
- Eigenständiges Formulieren des Themas, der Gliederung, der gesamten Ausarbeitung sowie die Vereinbarung von Beratungsgesprächen liegen in der Verantwortung des Prüflings.
- Die Prüfer*innen übernehmen eine Beraterrolle.

B Besondere Lernleistung (BLL) : AV-Prüf, 21-23, § 44 VO-GO

a) Schriftl. Hausarbeit

- bezogen auf einen gewählten Kurs; Anmeldung im 2. Khj.
- auch fächerübergreifender und wissenschaftspropädeutischer Aspekt
- ca. 20 Seiten mit genauen Vorgaben
- Arbeitsaufwand soll Ergebnis zweier Khj. entsprechen
- Bewertung: Schriftlich/Kolloquium 3:1

b) **Wettbewerbsarbeit**; verschiedene Termine + jeweils ein Kolloquium (mündliche Prüfung)